

Gemeinsam (e) Wege finden



**Beratungskonzept der Christoph Stöver
Realschule**

Beratungskonzept Christoph Stöver Realschule

1

Seit 2013 werden allgemeine Beratungstätigkeiten von unseren Beratungslehrerinnen Fr. Käsling und Fr. Schuckenberg übernommen. Die SchülerInnen erreichen beide Lehrkräfte zur regulären Unterrichtszeit.

Für Eltern sind Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer unseres Schulsekretariats (**02361 4300**) oder per Mail unter **dagmar.käsling@csr-o-e.de** und **ilka.schuckenberg@csr-o.e.de** möglich.

Aufgaben der Beratung

Die Christoph Stöver Realschule ist eine Bildungseinrichtung mit knapp 500 Lernenden und etwa 30 Lehrkräften, einem 4 köpfigen MPT Team (zwei Sonderpädagogen: Hr. Bork und Fr. Hiller, zwei MPT Kräfte,; Fr. Döhmann, Fr. Exter), einer Schulsozialarbeitsstelle, die zur Zeit nicht besetzt ist. Um die Vielzahl beruflicher und schulischer Chancen allen Interessierten möglichst gezielt zu vermitteln, aber auch bei Krisen und Konflikten Hilfe und Ansprechpartner zu bieten, ist unser Kollegium sich darüber einig, dass ein breit gefächertes Beratungsangebot für alle Jahrgangsstufen und für Erziehungsberechtigte besonders wichtig ist. Deshalb ist ein schuleigenes Beratungskonzept entwickelt worden.

Es enthält verbindliche Zielvereinbarungen und Verfahrensabsprachen, die für alle Ratsuchenden, aber auch für die BeraterInnen unerlässlich sind. Das Beratungskonzept gibt Auskunft über die Nutzung der unterschiedlichen pädagogischen, psychologischen und sozialen Beratungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule.

Allgemeine Grundsätze der Beratung in der Schule

Ratsuchende können das Angebot der **Beratung freiwillig** wahrnehmen. Die Beratung ist **kostenlos** und wird i. d. R. zu festgelegten Zeiten durchgeführt. Jede Beratung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Die Beratungsgespräche und ihre Ergebnisse werden **vertraulich behandelt**. Die Beratungslehrer unterliegen der Schweigepflicht.

Die Ziele in einer Beratungssituation können sehr verschieden sein, je nachdem wie die Ratsuchenden ihre Anliegen/Wünsche vortragen.

Nicht nur Lernende und deren Eltern, sondern auch Lehrende, können das Beratungsangebot nutzen. Wesentliches Ziel aller Beratungsbemühungen ist zunächst, Ratsuchende so umfänglich wie erforderlich und so individuell wie möglich zu informieren. Bei der Beratung von Schülern und Eltern werden mittels gezielter Gesprächsführung Entscheidungshilfen, realistische Lösungsalternativen oder Empfehlungen angestrebt. Kontaktvermittlung und Adressen für weitere professionelle Unterstützung gehören ebenfalls dazu.

Die Beratung ist abhängig von einem vertrauens- und respektvollen Umgang miteinander. Grundlage der Beratung ist der Beratungserlass 12-21 Nr. 4 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 08.12.1997, sowie § 44, 1 des Schulgesetzes vom 01.07.2012.

Grundsätze der Beratung an unserer Schule

An unserer Schule wird die Beratung in pädagogischen, psychologischen und sozialen Fragen von beiden Beratungslehrerinnen wahrgenommen.

Darüber hinaus ist die Beratung zusätzlich in zwei Aufgabenbereiche unterteilt. Fr. Käsling berät vorrangig in Anliegen, die die Erprobungsstufe und Lernförderung betreffen und Fr. Schuckenberg berät zusätzlich in allen Angelegenheiten, die die Berufswahl und den Wahlpflichtbereich I betreffen. Während im weiteren Verlauf dieser Zusammenstellung die psycho-soziale Beratung im Vordergrund steht, können Sie weitere Informationen zum *BSO Curriculum* und zur *Individuellen Lernförderung* auch auf der *Homepage > Konzepte* erhalten.

Ziele der Beratung an unserer Schule

Jedes Kind soll das Optimum an Unterstützung und Förderung erfahren, um unsere Schule erfolgreich zu absolvieren und um in seiner weiteren Laufbahn erfolgreich zu sein. Alle Erziehungsberechtigten sollen Hilfestellungen erhalten, wie sie ihr Kind unterstützen können und auf den Schulunterricht vorbereiten können.

Erfahrungen zur Beratung an der Christoph Stöver Realschule

Wenn Schüler oder Eltern Antworten auf Fragen bzw. Unterstützung bei Problemen wünschen, sind es häufig Hilfestellungen bei Lernschwierigkeiten und bei Lösungen von schulischen oder auch privaten Konflikten. Die damit einhergehenden Fragen/Probleme lassen sich zunächst durch Gespräche lösen. Bei komplizierteren Sachverhalten werden außerschulische Beratungsstellen oder BeratungslehrerInnen beteiligt (*siehe dazu auch im Beratungsflyer bzw. Organigramm der Zuständigkeiten*)

Weitere Beispiele für die Nutzung unseres Beratungsangebotes:

- **Allgemeine Beratung:** SchülerInnen und Eltern möchten sich über schulische Bildungsgänge, Abschlüsse und deren Berechtigungen informieren.
- **Konzeptionelle Arbeit** z.B. im Hinblick auf individuelle Förderung im Arbeits- und Sozialverhalten; Entwicklung von Rückmeldebögen zur Selbsteinschätzung als Grundlage für den Schülersprechtag bei der Zeugnisausgabe durch den KL.

- **Sozialarbeit:** Schüler-Schüler Konflikte, Anwendung des FARSTA oder No-Blame Approach im jeweiligen Mobbingfall; Mediation in Schüler-Eltern-Konflikten oder Schüler-Lehrer-Konflikten
- **Lern- und Verhaltensprobleme:** Präventive und fördernde Unterstützung bei Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten, Motivation-, Disziplin- und Beziehungsproblemen oder Verhaltensauffälligkeiten
- **Seelsorge:** Kummer, Trauer oder Ängste belasten den Schulbesuch
- **Drogen- und Gewaltprävention:** Die beauftragten LehrerInnen informieren im Rahmen einer Unterrichtsreihe oder organisieren Veranstaltungen mit Organisationen, Ämtern oder Institutionen (*Workshop der Beauftragten für Gesundheit und Drogenprävention Fr. Hubmann*)
- **Unterstützung von Kollegen/Kolleginnen:** Interessierte Kollegen werden bei der Entwicklung und Vertiefung eigener Beratungskompetenz unterstützt.
- **Berufswahlvorbereitung:** Unterstützung bei der Berufsfindung durch Organisation und Koordination von Veranstaltungen der Agentur für Arbeit und der Kooperationspartner

Regelmäßige Aktivitäten und Beratungsmöglichkeiten innerhalb des Schuljahres

- Schülerpaten aus den 9er Klassen begleiten und unterstützen die neuen 5er Klassen
- Information und Beratung bei der Wahl eines geeigneten Differenzierungsschwerpunktes am Ende der Klasse 6 (WPI Infoabend)
- Vorbereitung des Tags der offenen Tür (ToT), um das vielfältige Lern-, und Betreuungs- und Beratungsangebot der CSR zu präsentieren.
- Berufsbildende Maßnahmen (POA, BFE, Schülerbetriebspraktika, Bewerbungstraining, Berufsberatung etc.) ab Klasse 8
- Pädagogische Themenabende für Eltern (in Planung)
- Erlebnispädagogische Angebote zur Steigerung der Sozialkompetenz (in Planung)

Wer berät an unserer Schule?

Grundsätzlich nehmen alle Lehrenden und die Schulleitung, die an sie von Schülern bzw. Eltern herangetragenen Beratungsaufgaben wahr.

Die Beratungslehrerinnen verstehen sich als Teile eines umfassenden Beratungsnetzwerkes für Ratsuchende in der Schule. Dieses umfasst neben den Beratungslehrerinnen die Klassenlehrer, die Fachlehrer, die SV-Lehrer und die Schulleitung. Das Beratungsangebot der Beratungslehrerinnen ist daher nicht als Konkurrenzangebot zu verstehen, sondern es dient der Ergänzung, der geleisteten Beratung für Schüler und Eltern und der Entlastung der hier involvierten Lehrer.

Auszug des Beratungsflyer



Wo und wann wird beraten?

Die Beratungslehrerinnen stehen außerhalb der Unterrichtsstunden für Beratungsgespräche nach Vereinbarung zur Verfügung und nutzen überwiegend ihren eigenen Raum: Fr. Käsling R 212 und Fr. Schuckenberg R 214. Für die erste kurze Kontaktaufnahme können Lernende auch dort mit uns das weitere Vorgehen besprechen oder Termine ausmachen. Darüber hinaus steht für die Beratungstätigkeit ein u.a. für diese Zwecke genutzter und eingerichteter Besprechungsraum im Sekretariatsflur oder ein Bereich des BOB im Lernzentrum zur Verfügung.

Wer wird beraten?

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle SchülerInnen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrende.

Was kann die Beratung nicht leisten?

- Die Beratungslehrer übernehmen keine Fachberatung und Therapie (z.B. Drogenberatung, Beratung bei sexuellem, körperlichem oder seelischem Missbrauch, Sektenzugehörigkeit, Essstörungen, spezifischen psychiatrisch relevanten Problemen etc.), sondern sie stellen in solchen Fällen Kontakte zu Fachberatungsstellen her bzw. begleiten die Ratsuchenden zu diesen Fachberatungsstellen.
- Die Beratungslehrer übernehmen nicht die Aufgaben der Klassenlehrer und Fachlehrer sowie der SV-Lehrer, sondern sie ergänzen und entlasten sie auf Anfrage und wenn sinnvoll, in oben genannten Problemkreisen.
- Die Beratungslehrer sind auf der Grundlage der oben genannten Beratungsgrundsätze und Beratungsziele eine professionalisierte Problemlösungsinstanz. Das heißt aber nicht, dass sie den Ratsuchenden Lösungen vorgeben oder (kurzfristig) messbare „Erfolge“ garantieren.

Außerschulische Partner und Beratungsstellen

- Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Recklinghausen (02361/ 92678320)
- Jugendamt Oer Erkerschwick
- Kommissariat Vorbeugung in Recklinghausen
- Autismusambulanz Datteln (02363/975-375)
- Kinderschutzambulanz Datteln (02363/ 975-375)
- „Nummer gegen Kummer“ – Kinder und Jugendtelefon (116 111)
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (08000-116016)
- Drogenberatung– Westvest Marl (02365/ 17464)
- Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ (0800 22 55 530)
- Kirchen Oer Erkerschwick...

Informationen zu weiteren Beratungsstellen, Kontaktdaten der jeweiligen Beratungsstellen sowie persönliche Ansprechpartner sind bei Fr. Käsling oder Fr. Schuckenberg erhältlich.